

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0005

Beschlussvorlage

Wahl der**a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers****b) Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Schriftführerin bzw. des Schriftführers****Beratungsfolge:**

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Stefan Gimbel zum Schriftführer der Gemeindevertretung.

b) Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Heinz-Martin Lieser zum stellvertretenden Schriftführer und die Gemeindebedienstete Frau Jane Hauer zur stellvertretenden Schriftführerin der Gemeindevertretung.

Begründung:

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen. § 61 Abs. 2 HGO bestimmt, dass Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden können.

In den vorangegangenen Wahlperioden wurden zu Schriftführern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gewählt.

Bei Einverständnis kann dieser Vorschlag als einheitlicher Wahlvorschlag der Gemeindevertretung im Sinne des § 55 Abs. 2 HGO angesehen werden, so dass ein einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend ist.

Die Wahl der Schriftführer/in und Stellvertreter/innen der Ausschüsse der Gemeindevertretung sollten durch die jeweiligen Ausschüsse selbst gewählt werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I, Bürgermeister